

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	08.03.2017	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.03.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Überplanmäßiger Einsatz von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten für städt. Kitas

Betroffene Produktgruppe

11 06 01

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Dem überplanmäßigen Einsatz von bis zu 10 Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten für städt. Kitas für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird zugestimmt. Die Ausbildungsplätze sind nur in dem Umfang zu belegen, wie der Aufwand durch den Ertrag bei den zusätzlichen Landesmitteln gesichert ist.

Dem überplanmäßigen Personalaufwand in Höhe von 90.000 Euro in 2017 in der Produktgruppe Förderung von Kindern/Prävention (11.06.01) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei den Landeszuschüssen für die städt. Kitas.

Der Personalmehraufwand von 110.000 € und die entsprechenden höheren Landeszuschüsse für 2018 sind im Haushaltsplan 2018 zu berücksichtigen.

Begründung:

Um den Rechtsanspruch im U3- und Ü3 Bereich sicherstellen zu können, müssen aufgrund der vorliegenden Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 vorübergehend zusätzliche Kindergartenplätze in bestehenden Einrichtungen geschaffen werden. Nach den Trägersgesprächen beteiligen sich fast alle Träger in Bielefeld im Rahmen der Möglichkeiten.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen stellen mit ihren 42 von 196 Bielefelder Einrichtungen insgesamt 85 Plätze planmäßig zusätzlich zur Verfügung.

Je nach räumlichen Bedingungen und Bedarf vor Ort nehmen die KiTas unterschiedlich viele Kinder auf. Die Zahlen liegen zwischen 0 und 5 Kindern. Die Belastung für die jeweiligen KiTas ist

auch vor Ort unterschiedlich. Je nach Größe der Einrichtungen, der Zusammensetzung der Gruppen mit unterschiedlichen Buchungszeiten (25-, 35-, 45-Std.-Verträge), dem Alter der Kinder, der Personalausstattung mit Vollzeit und Teilzeitkräften sind die Belastungen unterschiedlich, aber in einigen Kindertageseinrichtungen spürbar.

Mit den zusätzlichen Plätzen ab 01.08.2017 bis zunächst 31.07.2018 werden auch zusätzliche Landeseinnahmen erzielt (Anteil Landeseinnahme an den Kindpauschalen 30 %, § 21 Abs. 1 Nr. 4 KiBiz NRW). Die Mehreinnahmen belaufen sich bei Belegung aller Plätze ca. 200.000 €.

Damit könnten bis zu 10 Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten finanziert werden. Der Einsatz von zusätzlichen Berufspraktikanten bringt neben dem Gesichtspunkt der Unterstützung des Personals - in den am meisten belasteten KiTas - zwei weitere Vorteile mit sich:

- 1.) Das Maria-Stemme-Berufskolleg bildet nicht zuletzt auf Wunsch der Stadt jedes Jahr eine zusätzliche Klasse an Erzieherinnen und Erziehern aus, die im dritten Jahr ihrer Ausbildung ihr Berufspraktikum in einer KiTa machen müssen. Dies soll dem durch das Kinderbildungsgesetz (Fachkräftegebot) und den U3-Ausbau ausgelösten Fachkräftemangel entgegen wirken. Das Maria-Stemme-Kolleg weist darauf hin, dass es wiederholt für die Auszubildenden schwierig ist, Berufspraktikumsplätze zu finden, so dass sie auch in andere Städte ausweichen. Das liegt nicht im Interesse der Bielefelder KiTas, die weiterhin einen Fachkräftemangel haben. Durch den in den nächsten beiden Jahren geplanten Neubau von 8 KiTas in Bielefeld wird eine weitere Nachfrage an Fachkräften durch die Bereitstellung der Plätze mit entsprechender Einstellung von Personal entstehen.
- 2.) Die städtischen KiTas bilden vermehrt Berufspraktikanten aus, so dass gute Kräfte durch die einjährige Praxisphase eher an die Stadt gebunden werden können. Es verbessert nicht nur die Möglichkeiten, Personal zu finden, sondern auch gutes Personal zu erkennen und an sich zu binden.

Von den zu erwartenden Mehreinnahmen durch das Land können bis zu 10 Berufspraktikantinnen bzw. Berufspraktikanten finanziert werden (Kosten einer Berufspraktikantin bzw. eines Berufspraktikanten je ca. 20.000 €). Von diesem Betrag entfallen auf das Haushaltsjahr 2017 ca. 90.000 € und auf das Haushaltsjahr 2018 ca. 110.000 €.

Die Finanzierung erfolgt durch überplanmäßigen Ertrag bei der Sachkontengruppe 44810000.

Die Berufspraktikanten würden nur in dem Umfang zusätzlich eingestellt, wie auch die Refinanzierung durch die tatsächliche Belegung der Plätze gegeben ist. Da das Anmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können die konkreten Zahlen erst Ende März bis Anfang April vorliegen.

Eine grundsätzliche Entscheidung zur Einstellung der Berufspraktikanten ist jetzt erforderlich, da die Träger der Kindertageseinrichtungen derzeit die Bewerbungsgespräche durchführen und damit auch kurzfristig die Zusagen an die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten erfolgen müssten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

